

## **S1 Absenkung des Wahlalters auf 6 Jahre**

Antragsteller\*in: René Adiyaman

Tagesordnungspunkt: TOP 6 Satzungsänderungsanträge

- 1 Die GJ NRW beschließt folgende Änderung des § 3 der Satzung:
- 2 Mitglied kann jede Person spätestens zur Vollendung des 6. Lebensjahres,
- 3 frühestens ab Grundrechtsmündigkeit werden.

### **Begründung**

Jede politische Entscheidung berührt Grundrechte; dann sollte die Grundrechtsmündigkeit einer individuellen Person auch Eintrittsberechtigung für eine politische Jugendorganisation sein.

Weiterhin gehen Entscheidungen wie Schulformänderungen, G8/G9, Inklusion im Schulalltag, Ausbildungsänderungen für die Zukunft gerade die Menschen vordergründig etwas an, die noch nicht 14 Jahre alt sind: Unser Anspruch ist es mit Betroffenen zu reden und nicht über sie.

## **S2 Steigerung der Neuenfreundlichkeit: Inklusivere LMV**

Antragsteller\*in: René Adiyaman

Tagesordnungspunkt: TOP 6 Satzungsänderungsanträge

1 Die GJ NRW beschließt § 5 den Punkt o hinzuzufügen, der folgendermaßen lautet:  
2 "trägt für einen möglichst inklusiven Teilhabeprozess neuer Mitglieder und ihrer  
3 Partizipation in den Debatten der Mitgliederversammlung Sorge, indem auf die  
4 Ausgewogenheit der Anzahl von Redebeiträgen (dem Verhältnis zwischen  
5 Mitgliedern, die schon länger die GJ NRW begleiten und Mitgliedern, die erst  
6 seit einem Jahr oder kürzer dabei sind) achtet, indem neuere Mitglieder im Sinne  
7 des Halbsatzes 2 im Zweifel unter Berücksichtigung der Quotierungsregelungen  
8 bevorzugt werden."

### **Begründung**

Die GJ NRW hat den Anspruch barrierearm und so neuenfreundlich wie nur möglich zu sein. In den Debatten auf LMVen spiegelt sich dies jedoch noch nicht so oft wieder: Häufig sprechen fast ausschließlich Menschen, die schon sehr lange dabei sind: Zwar ist das Problem aus Sicht des Antragstellers größer und sollte durch ein längeres/größeres Neuenprogramm begleitet werden, als es bisher schon der Fall ist, trotzdem bedarf es aber auch eine Reform der Redebeiträge.